

# Der Freisinn

# FDP

Nr. 2  
Februar 1982  
4. Jahrgang  
Erscheint monatlich

Redaktion:  
«Der Freisinn»  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:  
ofa Orell Füssli Werbe AG  
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich  
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:  
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Nationalrat Hunziker:  
Für liberalere Lösungen beim Konsumkreditgesetz

## Nur noch am Gängelband des Staates?

In der ausserordentlichen Januarsession wies der Nationalrat einen vom freisinnigen Aargauer Volksvertreter Dr. Bruno Hunziker eingereichten Rückweisungsantrag zum Konsumkreditgesetz zurück. Die Vorlage wurde schliesslich — mit einigen Aenderungen — gutgeheissen und geht nun an den Ständerat. In der Begründung seines Antrages machte Nationalrat Hunziker einige grundsätzliche Anmerkungen, weshalb wir sie nachstehend auszugsweise publizieren:

Bei meinem Rückweisungsantrag habe ich mich von folgenden Überlegungen leiten lassen: Die Konsumfinanzierung durch Kredite entspricht einem legitimen Bedürfnis, ist aus sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht mehr wegzudenken, kann aber zu Missbräuchen führen, die es nach Möglichkeit zu unterbinden gilt. Das darf in dessen nicht mit Eingriffen in unsere freiheitliche Ordnung verbunden sein, die unverhältnismässig und unnötig sind. Gerade das wäre aber hier der Fall.

unakzeptablen Bild des Bürgers aus. Ihm muss nicht ständig staatliches Heil verordnet werden. Missbrauchsbekämpfung ja, wo nötig, staatliche Bevormundung des Bürgers nein, weil unnötig und unwürdig. Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf verletzt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und unterschätzt die eigene Urteilsfähigkeit unseres Bürgers. Dieser wird übrigens nicht dadurch mündig, dass ihn der Staat von seiner Selbstverantwortung dispensiert.

Gerade im Bereich der Konsumentenpolitik sind wir daran, ein Dickicht von verschiedenartigsten Vorschriften und vermeintlich notwendigen Schutzbestimmungen entstehen zu lassen, das unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit, der überbordenden Paragrafenproduktion und der volkswirtschaftlichen Auswirkungen höchst problematisch erscheint. Zurzeit sind unter der Flagge «Konsumentenschutz» folgende Vorstösse pendent oder

### Der unmündige Bürger

Unsere Bürger sind weder unmündig noch fehlt ihnen die Möglichkeit, sich zu informieren. Konsument und Bürger wollen auch gar nicht, dass man ihnen die Selbstverantwortung immer mehr abnimmt und ihnen vom Staat aus ihre Bedürfnisse vorformuliert. Der Gesetzesentwurf geht für mich von einem falschen und

Vorlagen in Entstehung begriffen:

- Ergänzung des Haftpflichtrechts zur Einführung der Produktheftpflicht
- Preisüberwachung
- Bestimmungen über allgemeine Geschäftsbedingungen
- Revision des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb
- Revision des Kartellgesetzes
- Touristenrecht
- Totalrevision des Lebensmittelgesetzes
- ein Postulat betreffend wirtschaftliche, soziale, psychologische und rechtliche Stellung des Patienten.

Die Aufnahme der Arbeiten zu diesem Gesetzesentwurf reicht bis ins Jahr 1964 zurück. Die heutige Fassung ist noch stark von den Vorstellungen geprägt, die man damals über das Konsumkreditwesen hatte und die damals auch durchaus zutreffend waren. In der Zwischenzeit hat sich aber einiges geändert.

### Veränderte Situation

Die häufig geäusserte Vermutung, es handle sich bei dieser Kreditart um eine verkappte Möglichkeit zur Umgehung der verschärften Abzahlungsgesetzgebung, erweist sich als unzutreffend. Der seit Bestehen des Obligationenrechtes normierte Teilzahlungsvertrag ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr durch die Vorfinanzierung mittels Konsumkredits verdrängt worden.

Anders als früher wird heute der weitaus grösste Teil — rund 80% des Kleinkreditmarktes — solcher Verträge von Grossbanken und Kantonalbanken getätigt und nicht mehr von Einzelinstituten, die sich im damals neu entstandenen Kreditmarkt heftig be-

Fortsetzung auf Seite 2

Alt Bundesrat Ernst Brugger zu ordnungspolitischen Fragen

## «So wenig Staat als möglich, so viel Staat als notwendig»

Gegen die Verketzerung der Marktwirtschaft von linker Seite, ohne dabei aber die «Je-nachdem-Liberalen» zu schonen, wandte sich vor kurzem in einem Referat, in dem er sich auch mit ordnungspolitischen Fragen auseinandersetzte, alt Bundesrat Ernst Brugger. Für ihn geht es um das richtige Mass am Staat, während er die da und dort gesuchte Konfrontation zwischen Wirtschaft und Staat als antiquiert betrachtet. Wörtlich führte er aus:

Die Meinung, dass sich der Staat vermehrt der anstehenden Probleme annehmen und sich stärker wirtschaftspolitisch engagieren sollte, hat auch in der liberalen Schweiz Aufwind. An sich ist es überraschend, dass der imposante Leistungsausweis unserer Privatwirtschaft bei vielen Leuten wenig Beifall, dafür um so mehr Kritik auslöst. Die Marktwirtschaft wird mehr und mehr zum grossen Sündenbock, der an allem schuld ist, was sich an Unbehagen im Wohlstand aufstaut. Dabei steht uns ein weltweiter Anschauungsunterricht zur Verfügung, der eindrücklich zeigt, dass es andere Systeme mit besseren Lösungen und weniger Problemen überhaupt nicht gibt. Staatssozialistische Ordnungen mit ihrem Zwang und ihrer zentralen Planungsbürokratie sind weder gerechter noch menschen- und umweltfreundlicher, noch stabiler als die soziale Marktwirtschaft. Das Gegenteil trifft zu.

### Mangel an ordnungspolitischem Denken

Der Druck auf den Staat zu vermehrtem Handeln kommt übrigens nicht nur von den professionellen Contestataires und Systemveränderern her. Der Mangel an ordnungspolitischem Denken ist nicht selten auch rechts der Mitte anzutreffen. Ich meine jene «Je-nachdem-Liberalen», denen Wirtschaftsfreiheit und Selbstverantwortung nur so lange etwas bedeuten, als sie ihnen nützen, die aber sofort zum Staat rennen, sobald die Schönwetterlage umschlägt.

Es gibt aber auch einen «Laisser-faire-, laisser-aller-Liberalismus», der jeden wirtschaftspolitischen Eingriff des Staates von vornherein zum Sündenfall deklariert und diesen zum erklärten Feind der freien Wirtschaft stempelt. Diese Verketzerung unseres Staates ist ebenso kurzsichtig wie illusionär. Der Staat ist schon längst zu einer wirtschaftspolitischen Realität und damit zum Partner der Wirtschaft geworden. Es ist seine unbestrittene Aufgabe, den Schwächeren vor Missbräuchen zu schützen und die soziale Absicherung gegen wirt-



schaftliche Risiken des Einzelnen vorzunehmen. Der Staat hat auch Stabilitätspolitik zu betreiben, weil die diesbezüglichen Möglichkeiten des einzelnen Unternehmers bei weitem nicht ausreichen. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass die Wettbewerbsbedingungen möglichst gleich sind, und das sowohl im eigenen Haus als auch gegenüber unserern ausländischen Konkurrenten.

### Der grösste Feind der Wirtschaft

Der Staat hat vor allem auch durch eine tatkräftige Aussenhandelspolitik den Zugang zu den Weltmärkten offenzuhalten,

Fortsetzung auf Seite 6



«Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit»: Zu einem Erfolg wurde die unter diesem Thema stehende ausserordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz am 6. Februar in Bern. Nachdem darüber sehr einlässlich in den Medien informiert wurde, bringt diese «Freisinn»-Ausgabe auf den Seiten 4 und 5 eine Photoreportage. Unser Bild zeigt vorne v. l. n. r.: Generalsekretär Leuenberger, Parteipräsident Richter, Bundesrat Chevallaz, Vizepräsidentin Regula Frei-Stolba, Geschäftsleiterin einleitende Kurzreferate —, Grossrätin Anne Petitpierre (Arbeitsgruppenleiterin), Dr. Peter Studer (Podiumsgesprächsleiter), Kantonsrat Prof. Riccardo Jägmetti, Nationalrat Friedrich, Nationalrat Duboule — ebenfalls Arbeitsgruppenleiter. Nicht auf dem Bild der fünfte Referent: Divisionär Gustav Däniker. (Photo rut)

**Sparen?  
Dann zur  
SKA.**



# Tribüne



## Energieversorgung: Integration oder Isolation?

Die Schweiz ist in der Energieversorgung vom Ausland abhängig. Diese Abhängigkeit ist ein sicherheitspolitisches Risiko. Es ist sowohl Aufgabe des Staates als auch der Bürger, dieses Risiko zu mildern. Der Beitrag des Staates ist eine weitsichtige Energiepolitik, die eine Aufteilung der Energieträger fördert, eine Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten begünstigt, Forschung und Entwicklung verstärkt und Technologietransfers vorantreibt. Der Beitrag des Bürgers ist nicht weniger bedeutend: die Ausnutzung des enormen Sparpotentials!

### Energieversorgung als sicherheitspolitisches Risiko

Auf dem Weltmarkt ist das Oel im Begriff, sein Monopol zu verlieren, denn die Kohle erlebt eine Renaissance, und die Kern- und Alternativenergien werden mit jedem Preisschub der OPEC wirtschaftlicher. Doch die Energieversorgung ist ein dynamischer Prozess, der nicht nur dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt, sondern auch der politischen Willkür. Weil die Schweiz in der Energieversorgung vom Ausland abhängt, ist sie von der politischen Willkür der Lieferstaaten besonders bedroht.

Wie sehr Abhängigkeit ein sicherheitspolitisches Risiko ist, zeigen die energiepolitischen Verflechtungen zwischen der Sowjetunion und Westeuropa. Zur Bewältigung der sich abzeichnenden Energiekrise des Ostblocks unternimmt die UdSSR gewaltige Anstrengungen beim Bau von Schnellen Brüttern und bei der Verwirklichung der Kernfusion.

### Energiepolitisches Wettrüsten

Die Sowjetunion hat mittlerweile Oesterreich eine Beteiligung an ihrem Reaktorprogramm zur Ergänzung der landeseigenen Stromversorgung angeboten. Kein Zweifel, andere Länder werden ähnliche Einladungen erhalten, die einer von endlosen Kernkraftproben zermürbten Regierung als himmlisches Geschenk erscheinen mögen, dank dem sie den innenpolitischen Konfliktstoff exportieren, die Energie — wenigstens vorläufig — aber behalten können. Ähnliche Ueberlegungen spielen auch beim sibirischen Erdgasgeschäft mit. So wird zur angeblichen Sicherung der westeuropäischen Erdgasversorgung eine mehr als 5000 km lange Pipeline mit westlichen Krediten, westlichem Know-how und westlicher Technik ausgebaut.

### Erpresste Integration

Der Verdacht besteht, dass sowohl die militärische als auch die energiepolitische Aufrüstung dem Hegemoniestreben der UdSSR entspringen, nach dem Motto: «Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt». Zur Gewaltwirkung gehört bereits das Wissen um eine mögliche Drohung mit dem Energieembargo, mit fiktiven technischen Pannen, die zu Versorgungsschwierigkeiten führen. Zu Ende gedacht, zeigt sich die angebotene Integration als ein verbrämtes Abhängigkeitsverhältnis, das jederzeit zur Isolation umge-

wandelt werden kann. Man braucht sich nur an die Lage Hollands während des Oelembargos zu erinnern.

### Unabhängigkeit verlangt Opfer...

Damit echte Integration möglich ist, müssen erpressbare Abhängigkeitsverhältnisse vermieden werden. Dazu sind zahlreiche Massnahmen notwendig, nicht zuletzt die Bereitschaft, auf die Verführungen der Pseudo-Integration zu verzichten. Denn Regierungen, die bereit sind, die wirtschaftliche Sicherheit ihres Landes an eine Weltmacht zu verkaufen, von der bis heute die Weltrevolution gefordert und gefördert wird, schaden der echten europäischen Integration. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn ihre Steuerzahler sich weigern, neben den billigen Krediten zur Finanzierung der eigenen Sicherheitsverpfändung auch noch die Kosten für die Rüstungsmehrausgaben zu berappen. An dieser Widersprüchlichkeit kann die Glaubwürdigkeit einer Regierungspolitik zerbrechen und sich eine Staatskrise entzünden.



### Beitrag zur Versachlichung der Diskussion

Jugendausschuss begrüsst «Stichworte» der Jugendkommission  
Weitgehend positiv beurteilt der Ausschuss für Jugendfragen der FDP die «Stichworte zum Dialog mit der Jugend», welche im Herbst 1981 von der Eidgenössischen Jugendkommission veröffentlicht worden sind. Im Gegensatz zu den früher erschienenen «Thesen» der Jugendkommission wird in den «Stichworten» das Bemühen deutlich, anhand konkreter Vorschläge und Beispiele einen echten Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in Gang zu bringen.

Der Jugendausschuss erachtet es als erfreulich, dass sich die Jugendkommission in den «Stichworten» mit den Anliegen aller Jugendlichen auseinandersetzt, nachdem die «Thesen» doch sehr einseitig auf die Probleme der «Zürcher Bewegung» ausgerichtet waren. Auch wenn sich das freisinnige Gremium nicht mit allen Forderungen der Jugendkommission einverstanden erklären kann und beispielsweise die verlangte Amnestie für gewalttätige Jugendliche nachdrücklich ablehnt, wertet er doch die «Stichworte» als verdienstvollen Beitrag für eine versachlichte Diskussion zur Jugendpolitik.

### Zustimmung mit dezidiert Kritik

Die FDP zur Neuregelung der Treibstoffzollbindung  
Die Aenderung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen unter Aufrechterhaltung von Grundzoll und Zollzuschlag in der bisherigen Höhe wird von der FDP begrüsst. In ihrer Vernehmlassungsantwort bringt die Partei jedoch ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Revisionsvorschläge nicht in allen Teilen mit den Empfehlungen der Kommission für ein Gesamtverkehrskonzept übereinstimmen und diese gefährden können.  
Die Partei steht dem Verursacherprinzip auch im Strassenverkehr positiv gegenüber und erachtet die Erhebung von Treibstoffzöllen als einfache und angemessene Massnahme. Dass der Bundesrat eine Lockerung der bestehenden Zweckbindung des Grundzolles zugunsten der allgemeinen Bundeskasse anstrebt, stösst — in Anbetracht der finanziellen Lage der Eidgenossenschaft — bei der FDP auf Verständnis. Doch lehnt die Partei eine

### ... Opfer, die sich lohnen

Die notwendigen Massnahmen beginnen bei einer Energiepolitik, die nicht unter dem Druck des Zeitgeistes geplant wird, sondern im Hinblick auf die nationale und wirtschaftliche Zukunftssicherung. Eine zukunftsgerichtete, verantwortungsvolle Energiepolitik verteilt die Energiebeschaffung. Dazu gehören Ausbau der Wasserkraftwerke, Förderung alternativer Techniken, aber auch die Erstellung von Kernkraftanlagen. Eine kluge Politik vermeidet staatliche Direktverträge, die unsere Neutralitätspolitik gefährden. Bevorzugt sind privatrechtliche Verträge mit Partnern aus politisch gleichgesinnten, befreundeten Ländern.

Zur weitsichtigen Energiepolitik zählen zudem dezentralisierte Versorgungssysteme und verstärkte Pflichtlagerhaltung, Forschung und Entwicklung. Nicht zuletzt belohnt sie die individuellen Sparmassnahmen, beispielsweise durch steuerliche Vorteile.

### Vorrang der Landesinteressen

Eine Energiepolitik, die vom Vorrang der Gesamtinteressen über Teilinteressen ausgeht, wird zwar auf Widerstand stossen, letztlich aber die Unterstützung der Mehrheit erhalten. Verantwortungsbewusste sehen diese Entwicklung. Sie wissen, dass die langfristige Energieversorgung unseres Landes fachliche Auseinandersetzungen verlangt, jedoch einen Glaubenskrieg nicht verträgt. Er dient der Isolation; er verhindert echte Integration.

Herbert Wannér, Brigadier

vollständige Zweckentbindung ab und spricht sich jedoch dafür aus, dass inskünftig nicht mehr zwei Fünftel, sondern 50 Prozent des Grundzolles der allgemeinen Bundeskasse zufließen sollen.

Zustimmung findet der Antrag, die Zweckbindung des Treibstoffzollzuschlages auf sämtliche Strassenaufgaben des Bundes zu erweitern. Doch erwartet die Partei, dass der Zollzuschlag auf 30 Rappen je Liter festgesetzt und dieser Betrag in der Bundesverfassung — und nicht wie vorgeschlagen nur in einer Uebergangsordnung — verankert wird. Im weiteren drückt sie die Erwartung aus, dass von seiten der Kantone entsprechende Gegenleistungen für die Uebernahme weiterer Strassenbauaufwendungen durch den Bund erbracht werden. Keine Opposition wird von der FDP gegenüber dem Antrag erhoben, die Rechtsgrundlage für die Beiträge an internationale Alpenstrassen von Verfassungs- auf Gesetzesstufe zu verlegen, wobei eine Erhöhung der Ansätze erwartet wird. Die zeitlich beschleunigte Behandlung der Vorlage wird von der FDP ausdrücklich begrüsst. In ihrer Stellungnahme erinnert die Partei zudem daran, dass für sie von den verschiedenen gegenwärtig zur Diskussion stehenden Strassenverkehrssteuern die Neuregelung der Zweckbindung Priorität genießt.

### Bessere Bremsen bei Immobilienverkauf an Ausländer

FDP-Ausschüsse gegen «Ausverkauf der Heimat»  
Für eine wirksame Bremsung des Immobilienverkaufs an Personen im Ausland und für ein effizienteres Bewilligungssystem zur Erreichung dieses Zieles spricht sich der Ausschuss für Landesplanung und Bodenrecht der FDP aus. Er unterstützt zu diesem Zweck die Beschränkung des Immobilienverkaufs an Ausländer auf der Grundlage eines kantonalen Quotensystems, das den Kantonen lediglich noch eine bestimmte Quote an Verkaufsbewilligungen der überbaubaren Fläche erlaubt. Zudem sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, noch weitergehende Beschränkungen zu beschliessen. Damit gibt die FDP einem effizienten und flexiblen Bremssystem auf der Basis von Bewilligungsquoten dem bisherigen Kontingierungssystem eindeutig den Vorzug.  
Im übrigen beurteilt der Ausschuss den

## Abstimmungsvorlagen vom 6. Juni sowie «Rigi-Thesen»

Haupttraktanden des FDP-Parteitages 1982, der am 30. April und am 1. Mai in Frenkendorf bei Liestal durchgeführt wird, sind einerseits die Parolenfassung für die eidgenössische Volksabstimmung vom 6. Juni — Revision des Abschnittes Gewaltverbrechen des Strafgesetzbuches und neues Ausländergesetz — sowie andererseits die Erörterung der «Rigi-Thesen».

Entwurf zu einem neuen «Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland» als taugliche Diskussionsgrundlage, die in die richtige Richtung weist und zahlreichen Forderungen der FDP im Rahmen des seinerzeitigen Vernehmlassungsverfahrens Rechnung trägt.

Der Ausschuss für Landesplanung und Bodenrecht, der zusammen mit den Mitgliedern der parteiinternen Ausschüsse für Tourismus und Regionalpolitik unter dem Vorsitz von Nationalrat Franz Steinegger (UR) tagte, liess sich von Nationalrat Pascal Couchepin (VS), Dr. Rudolf Stüdeli, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (Bern), und Dr. Anton Bellwald, Sekretär der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz und zur Förderung des Berggebietes (Brig), eingehend über die komplexe Materie orientieren. Nach ausgiebiger Diskussion kamen die FDP-Gremien zum Schluss, dass alles unternommen werden muss, Umgehungsgeschäfte über den Bau sogenannter Aparthotels zu verunmöglichen, indem hohe Anforderungen an Ausstattung und Betrieb solcher Hotels gestellt und dieses rigoros kontrolliert werden sollen. Zudem ist der Umwandlung bestehender Häuser in Aparthotels Neubauten eindeutig der Vorzug zu geben.

in seiner freien Konsumwahl in unerwünschter Weise ein, und die über das Ziel hinausschiessenden Einschränkungen treffen ausgerechnet den wirtschaftlich Schwachen. Ihm wird die Zwangsjacke angezogen, nicht den Banken.

### Für den Laien unüberschaubar

Nicht zu befriedigen vermag das Gesetz im weiteren in gesetzssystematischer Hinsicht. Weil derart viele Einzelheiten und auch verschiedene Kauf- und Kreditvertragsarten miteinander geregelt werden, ist ein unübersichtlicher und für die praktische Rechtsanwendung äusserst schwierig zu handhabender Entwurf entstanden, der für den Fachmann und den Laien schwer zu überschauen und zu handhaben ist. Er enthält viele allzu konkrete und auf den Augenblick zugeschnittene Regelungen, was verunmöglichen würde, in Zukunft veränderten Zins- oder Marktsituationen Rechnung zu tragen.

### Was brauchen wir?

Was wir brauchen, ist eine knappe, klare, einfach anzuwendende und griffige Missbrauchsgesetzgebung. Sie müsste folgende Punkte umfassen:

1. Verhinderung von Kettenverschuldungen, was vor allem eine zentrale Debitorenkontrolle notwendig macht.
2. Transparente Konditionen, d. h. sichtbare Zinssätze.
3. Fixierung einer auch den Konsumenten anliegenden Rechnungstragenden Laufzeit.
4. Verbot der Lohnzession.
5. Obligatorische Restschuldversicherung.
6. Rücktrittsmöglichkeit.
7. Werbungsbeschränkungen.

Es kann nicht Aufgabe unseres Staates sein, den Bürger und Konsumenten in dieser Weise zu gängeln und derart unverhältnismässig in unser freiheitliches und marktwirtschaftliches System einzugreifen. Was der Bürger erwartet, ist ein einfaches, klares und leicht zu handhabendes Gesetz zur Bekämpfung der Missbräuche im Bereich des Konsumkreditens, ein Gesetz, das die Vertragsfreiheit weiterhin achtet und nicht Dinge dem Richter zuweist, die die Kreditvertragsparteien selber regeln können.

### Initiativen: Wofür Unterschriften gesammelt werden

Derzeit können folgende eidgenössische Volksbegehren unterschrieben werden:

- Volksinitiative für Mieterschutz (Frist bis 2. Juni 1982);
- Volksinitiative für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung (Frist bis 3. August 1982);
- Volksinitiative für eine gerechte Belastung des Schwerverkehrs (Frist bis 18. Februar 1983);
- Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und auf 60 Jahre für Frauen (Frist bis 1. März 1983);
- «Stadt- und Land-Initiative gegen die Bodenspekulation» (Frist bis 24. Mai 1983);
- Volksinitiative für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Frist bis 24. Mai 1983).

Die im «Tribüne»-Beitrag geäußerte Meinung muss sich nicht mit jener der «Freisinn»-Redaktion decken.

Bundesrat als Verfassungsverletzer

## Der Nichtausgleich der kalten Progression

«Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist» — an diese biblische Weisheit erinnert einen die Stellungnahme des Bundesrates zu drei Motionen aus dem Nationalrat, in denen die Freisinnigen, die Unabhängigen und die Angestelltenvertreter im Vorfeld der Volksabstimmung über die Bundesfinanzordnung vehement den konsequenten Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der Wehrsteuer gefordert haben. Nationalrat Kurt Schüle, Schaffhausen, kommentiert die Haltung der Landesregierung:



Als «völlig ausgeschlossen» hält der Bundesrat einen regelmässigen und vollen Ausgleich, weil die daraus resultierenden Steuerfälle angesichts der heutigen Finanzlage des Bundes nicht in Kauf genommen werden könnten. Diese starre bundesrätliche Haltung muss darum überraschen, weil die Bundesverfassung in Artikel 41<sup>ter</sup> klar festhält: «Die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen sind periodisch auszugleichen.» Die permanente Verfassungsverletzung, die also auch in der Zukunft weitergeführt werden soll, begründet der Bundesrat unter anderem mit dem Hinweis auf eine andere Verfassungsbestimmung, die schon seit 1971 verletzt oder mindestens stark geritzt wird und die in Artikel 42<sup>bis</sup> lautet: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.»

**Stimmbürger hat zum Nichtausgleich nie Ja gesagt**  
Dieser zweiten Verfassungsbestimmung haben die Stimmbürger und Steuerzahler unseres Landes gerade wieder anlässlich der letzten Abstimmung über die Bundesfinanzordnung Tribut gezollt: Während die nicht ausgeglichenen Steuererhöhungen aus der kalten Progression sich seit 1973 zu einem jährlichen Mehrertrag von 800 Mio. Fr. summieren, beschränken sich die Steuerentlastungen ab nächstem Jahr auf lediglich 400 Mio. Fr. Mit seinem Ja hat der Souverän nachträglich diese kalte Steuererhöhung sanktioniert. Er hat damit aber sicher nicht grünes Licht gegeben für eine Nichtausmerzung der Folgen der kalten Progression in der weiteren Zukunft. Im Gegenteil ist gerade der Angestelltenschaft zum Beispiel ihr Ja zur Bundesfinanzordnung durch das in den Motionen zum Ausdruck kommende Versprechen abgerungen worden, dass künftig die klare Verfassungsbestimmung über die kalte Progression wirklich zum Tragen kommen soll.

stungen ab nächstem Jahr auf lediglich 400 Mio. Fr. Mit seinem Ja hat der Souverän nachträglich diese kalte Steuererhöhung sanktioniert. Er hat damit aber sicher nicht grünes Licht gegeben für eine Nichtausmerzung der Folgen der kalten Progression in der weiteren Zukunft. Im Gegenteil ist gerade der Angestelltenschaft zum Beispiel ihr Ja zur Bundesfinanzordnung durch das in den Motionen zum Ausdruck kommende Versprechen abgerungen worden, dass künftig die klare Verfassungsbestimmung über die kalte Progression wirklich zum Tragen kommen soll.

### Unverständliches Verwirrspiel

Es bleibt unverständlich, wieso der Bundesrat auch in seiner neuen Stellungnahme das Verwirrspiel um den Begriff und die Bedeutung der kalten Progression fortsetzt. Schon im Parlament hat Bundesrat Ritschard den Promotoren des Progressionsausgleichs vorgeworfen, sie wollten «die Einnahmen automatisch senken». Und in seinem Bericht zu den Motionen, die er in unverbindliche Postulate umwandeln will, schreibt der Bundesrat wieder von der Notwendigkeit eines Steuerzuschlages, wenn man der Bundeskasse die inflationsbedingten Mehreinnahmen nicht vorenthalten wolle.

Mit der periodischen Ausmerzung der Folgen der kalten Progression wird dem Bund die Teuerungszulage nicht vorenthalten, wie dies immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Die direkte Bundessteuer glänzt mit einem einmaligen progressiven Tarif, der dem Staat jedes Jahr über die Teuerung hinaus zu beträchtlichen realen Mehreinnahmen verhilft.

Steigt das steuerbare Einkommen eines Verheirateten von beispielsweise 30 000 Franken über zwei Jahre hinweg rein teuerungsbedingt auf 33 000 Franken oder um 10 Prozent an, so erhöht sich der Betrag der direkten Bundessteuer wegen der Progression nicht um ebenfalls 10 Prozent, sondern viel stärker um 26,1 Prozent. Statt Fr. 360.20 oder 1,2 Prozent seines Einkommens hat dieser Steuerpflichtige nachher Fr. 454.25 oder 1,38 Prozent seines nur nominell gestiegenen Einkommens an Bundessteuern zu bezahlen. Ein Verheirateter wiederum mit 40 000 Franken Einkommen, das sich teuerungsbedingt von einer Steuerperiode zur andern um 10 Prozent erhöht, steht noch stärker in der Progression. Statt 10 Prozent mehr zu steuern, wird ihm die Steuerverwaltung einen um nicht weniger als 36,1 Prozent erhöhten Steuerbetrag vorrechnen.

### Der Bund kommt nicht zu kurz

Man muss es offenbar immer wieder sagen: Die periodische Ausmerzung der Folgen der kalten Progression führt nur dazu, dass der Bund die ungerechtfertigten realen Steuererhöhungen dem Steuerzahler zurückzuerstatten hat. Es bleiben ihm aber die Mehreinnahmen im Rahmen der Teuerungsraten, es bleiben ihm selbstverständlich die Mehreinnahmen aus allfälligen Reallohn-erhöhungen, und es bleiben ihm schliesslich als dritte Komponente die Mehreinnahmen aus der Progression, soweit ihr Reallohn-erhöhungen zugrunde liegen.

nahmen aus allfälligen Reallohn-erhöhungen, und es bleiben ihm schliesslich als dritte Komponente die Mehreinnahmen aus der Progression, soweit ihr Reallohn-erhöhungen zugrunde liegen.

Im Falle eines real wachsenden Bruttosozialproduktes verfügt der Bund auch in einem System des periodischen Ausgleichs der Folgen der kalten Progression über überproportional wachsende direkte Steuereinnahmen, da eben bei den natürlichen Personen die Reallohn-erhöhungen progressiv besteuert werden und im Falle der juristischen Personen selbst die inflationsbedingten Mehrgewinne der vollen steuerlichen Progression unterliegen. Infolge der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung kommt es zwar zu einer gewissen Zeitverschiebung, doch ändert dies nichts am grundlegenden Sachverhalt: Der Bund kommt nicht zu kurz!

Wenn der Bund seit 1971 in eine chronische Defizitwirtschaft geraten ist, so sicher nicht infolge zuwenig stark fliessender Steuererträge. Der Steuerzahler hat im Gegenteil kalte Steuererhöhungen mehrfach geschluckt. Die Rückbehaltung des künftigen Mehrertrages aus der kalten Progression ist jedoch kein finanzpolitisch gangbarer Weg. Die Aufgabe des Staates bleibt es, die Inflation zu bekämpfen, nicht von ihr zu profitieren.

### Stellungnahme der FDP-Studiengruppe für Medienpolitik

## SRG-Finzen in Ordnung bringen

Verständnis für die beabsichtigte Konzessionsgebührenerhöhung der SRG sowie Befürwortung der zeitlich befristeten Versuchserlaubnis für das Projekt «Teleclub/Teleziitig» bekundete die Studiengruppe Medienpolitik der FDP. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium nahm allerdings kritisch davon Kenntnis, dass die längst fällige Anpassung der SRG-Konzessionsgebühren an die Teuerung stets aufgeschoben wurde. Es erwartet deshalb, dass dieser Schritt nicht noch weiter hinausgezögert wird.

Ueber die finanzielle Lage der SRG referierte deren Finanzdirektor, Dr. J. B. Münch. Nachdem bereits für 1981 ein Defizit von rund 10 Mio. Franken budgetiert wurde, erwartet die Gesellschaft für das laufende Jahr ein solches von rund 70 Mio. Franken.

Diese Entwicklung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren die Tarife nicht mehr erhöht wurden; rund 70 Prozent der SRG-Ausgaben indexgebundene Personalkosten; die SRG das volle Defizit von Radio International zu übernehmen hatte; sowohl Konzessionen wie Werbeeinnahmen stagnierten; die teurere Eigenproduktion gefördert werden musste sowie den Nachrichtenagenturen höhere Abonnementsgebühren zu entrichten sind. Die SRG wird nicht umhinkommen, eine Anpassung der Konzessionsgebühren vorzunehmen. Diese soll allerdings nur im Ausmass der Teuerung erfolgen. Im weiteren stellt sich für die SRG die Frage, ob die Konzessionsgebühr nicht indexiert werden soll. Eine Anpassung auf den 1. September 1982 statt Anfang des nächsten Jahres würde der SRG Mehreinnahmen von rund 20 Mio. Franken bringen.

### Unverständliches Vorsichhinschieben

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass es unverständlich ist, dass die SRG an ihren Expansionsplänen festhält, obwohl die Mittel nicht einmal genügen, um das bisherige Programmangebot zu finanzieren, das zudem qualitativ nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag. Deutlich wurde deshalb in der freisinnigen Studiengruppe der Erwartung Ausdruck gegeben, Fortsetzung auf Seite 6

## Kennen Sie das «FDP-Detailhandelskonzept»?

Wenn nicht, können Sie es mit untenstehendem Talon bestellen. Neben dem eigentlichen Konzept enthält der in der «Politischen Rundschau» publizierte Bericht mehrere grundsätzliche Beiträge. Inhaltlich konzentriert sich der Rapport auf die Ausschöpfung der Selbsterhaltungskräfte der Branche selbst sowie auf eine faire Ausgestaltung der wirtschaftlichen und politischen, insbesondere der wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen.

### Bestelltalon «FDP-Detailhandelskonzept»

Senden Sie mir ... Exemplare des FDP-Detailhandelskonzepts zu. Den Betrag von 5 Fr. je Heft werde ich nach Erhalt mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen.

Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



**Lieber Leser**

Das Stichwort «Frieden» ist zu einem Thema geworden — vielleicht zu dem Thema des Jahres 1982. Ueber die Gründe und Ursachen, die dazu geführt haben, soll hier nicht eingetreten werden, da dies den Rahmen dieser Kolumne sprengen würde.

Frieden ist aber nicht nur ein Thema für Friedens-«Bewegte», Pazifisten, Journalisten und Militäristen: Auf ein überdurchschnittliches Echo stiess die Arbeitstagung der FDP der Schweiz unter dem Titel «Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit». Ein Bildbericht orientiert darüber auf den Seiten 4 und 5. Ueber die Ergebnisse der Tagung wurde in den Medien bereits einlässlich rapportiert.

Nach der FDP hat sich auch die CVP — allerdings nur im kleinen Kreise — dieses Themas angenommen, und die SP will sich damit noch befassen.

So erfreulich das Engagement der Parteien ist, so bedauerlich ist die fehlende Dialogbereitschaft auf Seiten der Repräsentanten der «Friedensbewegung»: Obwohl von der FDP der Schweiz zahlreiche Organisationen eingeladen wurden, die im Bereiche der «Friedensbewegung» tätig sind und als Organisatoren von Manifestationen oder Unterzeichner von Appellen in Erscheinung traten, fand sich leider nur eine kleine Zahl zum Gespräch bereit. Diese Dialogverweigerung ist als ausserordentlich bedauerlich zu bezeichnen.

Ungerechterweise wurde dann der FDP der Vorwurf gemacht, eine «Alibiübung» abgespielt zu haben. In dieser Rolle gefiel sich — in Unkenntnis der tatsächlichen Situation oder in wissentlicher Falschinterpretation — vor allem der Moderator der «CH-Magazin»-Sendung, in der über das Gespräch der Vertreter der «Friedensbewegung» in einer der Arbeitsgruppen berichtet wurde.

Bedauerlich auch, dass die Vertreter der Jungsozialisten, denen Gelegenheit eingeräumt wurde, ihre angekündigte Initiative auf Abschaffung der Armee vorzustellen, ihre anfängliche Zusage zur Teilnahme offensichtlich auf höhere Weisung wieder zurücknehmen mussten.

Wenn ein Dialog geführt werden soll, der geführt werden muss, setzt dies eine allseitige Gesprächsbereitschaft voraus. Die FDP der Schweiz war als liberale Partei offen zum Gespräch — und ist es immer noch.

*Hans Rudolf Leuenberger*  
Hans Rudolf Leuenberger

## Wir kaufen und verkaufen erlesene Goldmünzen.

Es gibt in der Schweiz nur ganz wenige Goldmünzenexperten. Einer von ihnen sitzt bei uns.

JVONTOBEL & CO.  
Bankiers

Zürichs grösste Privatbank.

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-488 71 11  
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

**Je früher Sie Ihre Ideen mit uns besprechen, desto besser sind Sie beraten.**

Bauliche Investitionsabsichten in die richtigen Gleise zu lenken, schrittweise die richtigen Weichen zu stellen, Situationen zu analysieren und die Planungsentwicklung zu kanalisieren: das ist Geilinger-Engineering. In andern Worten: wir sorgen für den optimalen Ablauf von der Idee über die Planung bis zur schlüsselfertigen Realisierung von Industrie- und Verwaltungsbauten.

Geilinger AG Dept. Planung und Generalbau  
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/22 74 34  
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/31 17 31

**GEILINGER**

«Was weltweit leuchten soll...»



Margrit Annen, Luzern, hat sich einige Gedanken zum Thema «Frieden» und «Friedensbewegung» gemacht:

Berichte und Nachrichten von Hass, Zwistigkeiten, kleinen und grossen Kriegen, von Folter und Missachtung elementarer Grund- und Menschenrechte des Individuums sowie gewaltsamer und rücksichtsloser Unterdrückung von Freiheit und Selbstbestimmungsrecht der Völker gehören zur täglichen Presse-, Radio- und Fernseh-«Kost».

Anhand statistischer Angaben wiederum erfährt die Öffentlichkeit mit schöner Regelmässigkeit, dass trotz allen Abrüstungsgesprächen und Konferenzen, trotz «Rüstungsstillstandsabkommen» und Aehnlichem zwischen den Regierungen von Ost und West das bereits ansehnliche und hinsichtlich Zerstörungskraft äusserst wirksame Waffenarsenal weiter wächst.

Nun, zu Recht erfüllen diese Realitäten und Entwicklungen immer weitere Bevölkerungskreise mit Besorgnis, blicken immer mehr Menschen mit Angst in die Zukunft, gewinnt das Thema «Frieden» im weitesten Sinne des Wortes allenthalben an Aktualität.

Mit einer Arbeitstagung unter dem Titel «Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit» hat die FDP Schweiz die Diskussion und Gespräche der Parteien zum Thema «Frieden» eröffnet.

Frieden, die Suche nach Frieden bzw. Arbeit für den Frieden ist auch Anliegen, Zweck und Ziel mancher in den letzten Jahren entstandenen und weiter im Entstehen begriffener Organisationen und Vereinigungen. So wurde etwa im Jahre 1977 in

Luzern die Bewegung «Frauen für den Frieden» gegründet. Die diesjährige Liturgie des alljährlich zu Beginn des Monats März von Frauen in aller Welt begangenen Weltgebetstages wurde von irischen Frauen verschiedener christlicher Konfessionen zum Thema «Frieden» entworfen. «Frieden wagen — Schritte tun» heisst das Motto des Fastenopferkalenders 1982.

Erwähnt seien vor allem die in den vergangenen Wochen in der und um die Schweiz durchgeführten Demonstrationen, Kundgebungen gegen Atomwaffen, Unterdrückung von Freiheit und für Frieden, an denen Tausende von Menschen teilgenommen haben. Frauen und Männer, Leute von politisch ganz links bis ganz rechts, Arbeiter, Angestellte, Hausfrauen, Studenten und Lehrlinge, Pazifisten und Gegner, die jede Waffenanwendung, auch zur Verteidigung ablehnen und solche, die Militär und eine bewaffnete Verteidigung als notwendige Friedenssicherung befürworten.

Ein weitreichendes Spektrum von «Friedenskämpfern und -suchern» mit einem ebenso weitreichenden Spektrum verschiedener gewichteter Friedensarbeit, der von Einsatz gegen Atomwaffen und Wettrüsten über gerechtere Güterverteilung zwischen den Industriestaaten und Entwicklungsländern und Umweltschutz bis zu konfliktfreien Erziehungs- und Friedensmethoden und Schaffung eines Friedensinstitutes reicht. Eine Friedensfront der unterschiedlichsten Standpunkte, der Gegensätze und Ungereimtheiten, des Uneinheitlichen und auch Unrealistischen sowie, zugegeben, von manch Fragwürdigem.

Eine Front, die einerseits also zu mancherlei Kritik Anlass geben mag, indessen andererseits aber auf jeden Fall Ausdruck ist dafür, Hass und Krieg nicht mehr einfach als gewissermassen «unveränderbare Grösse» hinzunehmen und den Entscheid über Krieg und Frieden nur den wenigen Führenden an den «Schalthebeln» militärischer Macht zu überlassen, und überdies Anstoss, überhaupt einmal über Frieden nachzudenken, sich zu fragen, ob das, «was weltweit leuchten soll», nicht schliesslich bei sich selbst beginnen muss.

Gurten-Tagung

- 1 Ueberdurchschnittlich war der Aufmarsch der Delegierten und Gäste.
- 2 Dank der konzisen Leitung durch Dr. Peter Studer (l.), Vorsitzender der Chefredaktion des «Tages-Anzeigers», verlief das die Tagung abschliessende Podiumsgespräch nicht nur lebhaft, sondern führte zu einem echten Dialog. Rechts von ihm Kantonsrat Prof. Riccardo Jagmetti.
- 3 Umsichtig wie immer stand Parteipräsident Yann Richter der Arbeitstagung vor.
- 4 Auf ein ausserordentliches Echo stiess die Veranstaltung auch bei den Medien.
- 5 Deutliche Worte äusserte Bundesrat Georges-André Chevallaz in seinem Referat.
- 6 Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger (r.) bei der Vorbereitung des Tagesschau-Interviews mit Tagesschau-Redaktor Marc-Roland Peter.
- 7 Beachtung — und Beifall — fanden die Aussagen von Prof. Joseph Bochenski O.P.
- 8 Einen Ueberblick über die militärstrategische Situation vermittelte Divisionär Däniker.
- 9 Klärende Worte für das Verhältnis zwischen Frieden und Freiheit fand Dr. Georg Kohler.
- 10 Der Theologe Dr. Alberto Bondolfi äusserte sich zum Verhältnis zwischen christlicher Ethik und Friedensbewegung.
- 11 Eine kritische politische Lagebeurteilung nahm Claude Monnier vor.

(Photo ruti)



# Tradition in gelb.

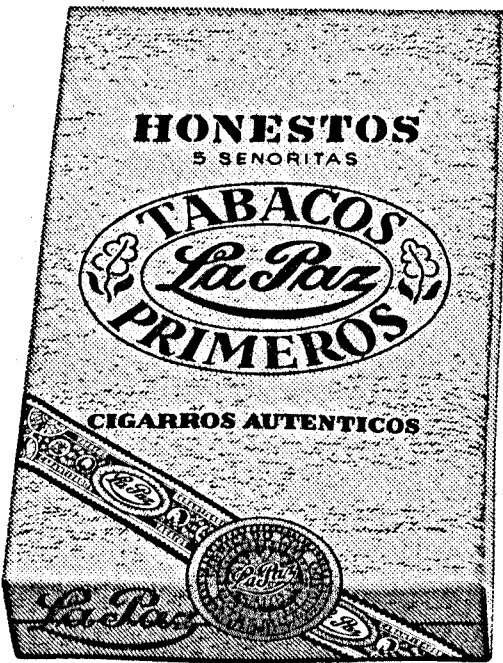
Die zunehmende Vorliebe nach kleineren Cigarren erfordert für die Kreation einer ausgewogenen Geschmacksharmonie nicht geringe Anstrengungen.

Ist es doch besonders schwierig, eine Mélange von etwa zwanzig Tabaksorten in ein gleichmässig brennendes Umblatt zu packen und das ganze mit einem makellosen Deckblatt zu umhüllen. Ohne dabei das gewünschte elegante Format zu überschreiten.

Den Cigarrenmachern von La Paz ist dieses Kunststück einmal mehr gelungen. Sie sind eben Meister ihres Fachs.

Aus gut fermentierten Tabaken der besten Provenienzen mit Um- und Deckblättern aus Besuki-Java haben sie wieder zwei neue Kompositionen geschaffen. Ungekünstelt und ungepudert. Aus 100% Tabak. Mit dem typisch milden, aber voll-aromatischen La Paz-Geschmack. So ursprünglich echt, wie seit über 160 Jahren.

Als moderne Fassons in handlichen, freundlich-gelben Packungen. Für die Freunde des kultivierten Tabakgenusses.



Honestos (Senoritas) 5 Stück Fr. 3.50

Modestos (Cigarillos) 10 Stück Fr. 4.-



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

## Leitsätze zur Diskussion über Frieden und Freiheit

Frieden und Freiheit sind unteilbare Werte und entsprechen einem Grundbedürfnis des Menschen. Die Wahrung von Freiheit und Frieden ist eine dauernde Herausforderung an die Völker der Welt. Missbrauch von Macht, Streben nach Vorherrschaft, Missachtung von Menschenrechten bedrohen den inneren und äusseren Frieden. Die Erhaltung von Frieden und Freiheit wird daher nach Ansicht der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) für jeden demokratischen Rechtsstaat zur ersten Priorität.

In der Forderung nach Frieden und Sicherheit drückt sich das Bedürfnis des Menschen aus, ohne existentielle Bedrohung zu leben. Die Sehnsucht nach einer Welt, in der diese Bedingungen für alle Menschen gewährleistet sind, ist allgemein. Doch ist nach Ansicht der FDP zu unterscheiden zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen fataler Illusion und harter Realität — dies haben die jüngsten weltpolitischen Ereignisse einmal mehr gezeigt. Der Begriff des Friedens wird in der politischen Auseinandersetzung oft missbraucht. Frieden ist überdies für viele zum einzigen und höchsten Wert geworden — ungeachtet gleichwertiger Güter wie Freiheit, Menschenwürde und Unabhängigkeit. Frieden und Freiheit sind aber für die FDP keine Alternative, sondern eine untrennbare Einheit.

Die heutige militärstrategische Situation erfordert eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft zur Wahrung von Freiheit und Unabhängigkeit. Mit einer glaubwürdigen Landesverteidigung leistet die Schweiz gleichzeitig einen Beitrag zur Friedenssicherung. Indem sie ihr Territorium zu einer Zone der Stabilität macht, hilft sie mit, die Ungewissheiten im internationalen Spannungsfeld zu verringern.

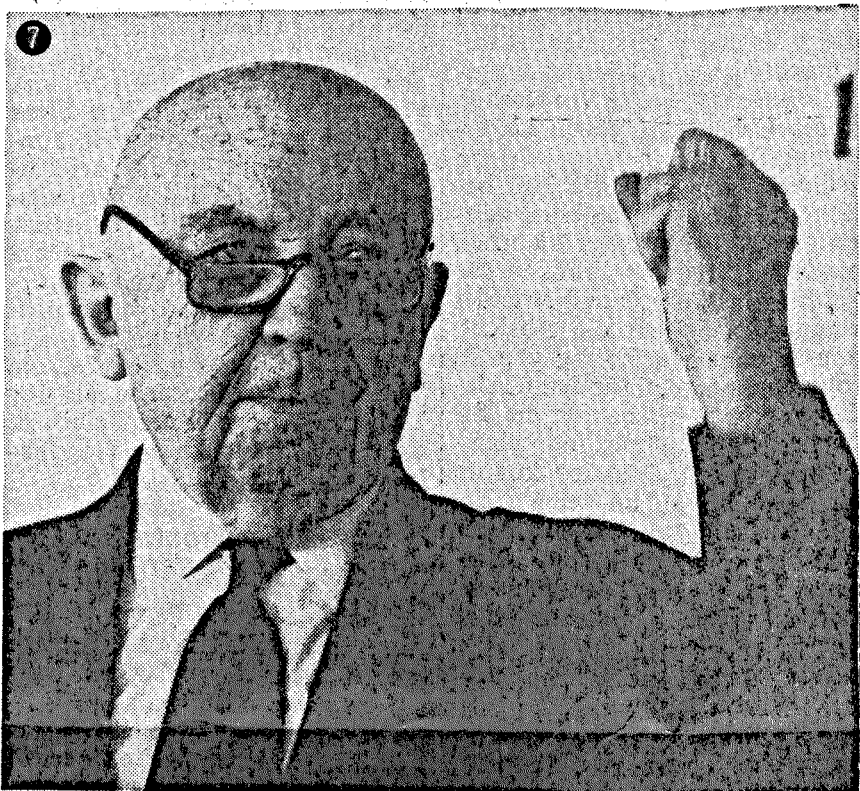
Wahrung der Unabhängigkeit ist Voraussetzung jeder Friedenspolitik. Frieden kann jedoch nicht allein durch die Armee garantiert werden. Darüber hinaus sind auch politische Mittel einzusetzen. Nach Ansicht der FDP ist die schweizerische Friedenspolitik noch aktiver als bisher zu führen. So kann die Schweiz durch ihre Guten Dienste, durch eigene Initiativen, namentlich im Rahmen der KSZE, und durch Solidarität mit den ärmsten Ländern der Welt zum Abbau von Spannungen beitragen.

Frieden ist ein Grundanliegen der christlichen Botschaft. Daher kommt den Kirchen bei der Bewahrung und Förderung des Friedens grosse Verantwortung zu. Wenn sie zum Frieden aufrufen, müssen sie sich aber auch bewusst sein, dass er eines wirksamen Schutzes bedarf. Dazu gehört das Recht auf Selbstverteidigung gegen Aggressoren — dies nicht zuletzt zum Schutze der Menschenwürde.

Frieden kann auf die Dauer nur gesichert werden durch den Willen zur Beilegung von Konflikten mit gewaltlosen Mitteln mittels Verhandlungen und Vereinbarungen, durch beharrliches Bemühen um Vertrauensbildung sowie durch eine Politik der Mässigung und durch Verzicht auf jede Expansion. Der Friede ist zu fördern durch vertraglich gesicherte beidseitige Reduktionen nuklearer und konventioneller Bewaffnung. Es muss ein Gleichgewicht der Kräfte auf möglichst niedrigem Niveau angestrebt werden. Die einzige Chance für eine dauerhafte Friedenssicherung besteht deshalb im Uebergang zu einer allseits ehrlich gemeinten umfassenden Entspannungspolitik.

\*\*\*

Diese «Leitsätze zur Diskussion über Frieden und Freiheit» wurden von der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz am 6. Februar verabschiedet.



Stärkste relative Belastungserhöhung  
in den letzten 25 Jahren

## Ein bedenklicher schweizerischer Fiskalrekord

In den Industrieländern der freien Welt haben die Bevölkerungen und die Wirtschaft heute einen rund anderthalbmal so hohen Teil dessen, was sie an Gütern und Dienstleistungen hervorbringen, an den Fiskus abzuliefern wie vor einem Vierteljahrhundert. Das ist das summarische Ergebnis einer Reihe von Studien, die am Pariser Sitz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in letzter Zeit entstanden sind.

(II) Die Experten der Organisation, der 24 marktwirtschaftlich orientierte Länder (Westeuropa, Nordamerika, Japan, Australien, Neuseeland) angehören, haben für 18 dieser Staaten vergleichende Erhebungen durchgeführt und nachgewiesen, dass die Steuer- und Sozialversicherungsbürden nicht nur nominell, sondern auch real seit 1955 fortlaufend schwerer geworden sind, mit einem kurzen Unterbruch nur zwischen 1977 und 1979. Im Jahr 1980 sind die öffentlichen Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern sowie aus Sozialversicherungsprämien im Durchschnitt bei 36,3% des Bruttosozialprodukts angelangt; 25 Jahre früher waren es 24,7% gewesen.

### Nivellierung nach oben

Die Untersuchungen bestätigen überdies, dass die Schweiz ihre vermeintliche «steuerparadiesische» Position mehr und mehr eingebüsst hat. Während nämlich die Erlöse aus den drei genannten Abgabekategorien, bezogen auf das Sozialprodukt, im Gesamtzeitraum während der Erhebungsperiode um 47% wuchsen, betrug die schweizerische Steigerungsrate volle 116%. Mit einem Anteil der Fiskallasten an der wirtschaftlichen Wertschöpfung von 30,7% (1955: 14,2%) war die Schweiz 1980 punkto «Besteuerungsmilde» vom 3. auf den 5./6. Platz (zusammen mit den USA) abgerutscht, nach Japan, Portugal, Australien und Italien. Die schwersten Fiskallasten kennen, was weitherum bekannt ist, die nordeuropäischen Länder und die Benelux-Staaten mit Betreffnissen von gegen 50%. Aber überhaupt in keinem der 17 Länger ist die Schraube in der 25jährigen Periode relativ so stark angezogen worden wie in der Schweiz, die als einziger Staat mehr als eine Verdopplung der Quote verzeichnete. Insgesamt hat in der industrialisierten Welt eine gewisse Nivellierung der Belastungspegel stattgefunden — natürlich nach oben.

### Bedenkenswerte Wahrheiten

Bei der Präsentation der Untersuchungsergebnisse in ihrer Zwei-

monatszeitschrift hat die OECD, ohne spezifisch auf einzelne Länder einzugehen, einige Wahrheiten ausgesprochen, die den Steuergesetzgebern zu denken geben sollten. So wird auf die abschreckenden Wirkungen einer sich verschärfenden Fiskalität aufmerksam gemacht, die insbesondere die produktiven Investitionen mit volkswirtschaftlichen Schadenfolgen beeinträchtigen könne. Während des grössten Teils des Erhebungszeitraums seien sodann die direkten Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge — diese grösstenteils zulasten der Arbeitgeber — stärker gestiegen als die indirekten Steuern. Das erkläre sich weitgehend aus der Inflation und ihren Auswirkungen auf die Steuerprogression, führe aber zu wachsendem Steuerwiderstand, auch zu illegaler Steuerausweichung in Form von Schwarzarbeit. Stellenweise suche man die Gewichte wieder ein Stück weit auf die indirekten Steuern zurückzuverlagern, deren Anteil am Gesamtsteueraufkommen nota bene in der Schweiz, was ebenfalls seit langem bekannt ist, erheblich niedriger liegt als in den meisten vergleichbaren Ländern.

Als Fazit scheint die Aussage berechtigt, es sei auch hierzulande — besonders im Blick auf die Bundesfinanzen — schwerlich geboten, defizitäre öffentliche Haushalte eher durch höhere

Steuerbürden als durch sparsames Ausgabengebahren ins Gleichgewicht zu bringen. Im übrigen ist die Erkenntnis, weniger könne mehr sein, im fiskalischen Bereich eine alte Weisheit.

Fortsetzung von Seite 3

dass die SRG, bevor sie einen quantitativen Ausbau vornimmt, den qualitativen Standard hebt.

### Ja — aber kein Präjudiz

Ueber das Projekt «Teleclub/Telezitig» liess sich das freisinnige Gremium durch Rediffusion-Direktor G. Klempner informieren. Die «Telezitig» ist ein lokales/regionales Informationsprogramm, welches via Kabel/Bildschirm verbreitet wird. Mögliche Themen sind Berichte lokaler und regionaler Art sowie Hinweise auf Veranstaltungen, Verbrauchertipps, Strassenzustandsmeldungen und Verkehrshinweise. Das Abonnementsfernsehprogramm «Teleclub» (sogenanntes Pay-TV) bringt für den Teilnehmer monatlich acht bis zwölf Unterhaltungsfilm gegen Entgelt. Vorgesehen ist die Uebertragung von Unterhaltungsfilm.

Gemäss der bis Mitte 1982 befristeten Versuchserlaubnis müssen vom Veranstalter jährlich mindestens 100 000 Franken für den Informationsteil aufgewendet werden. Es besteht die Absicht, vom Abonnementsbetrag von 20 Franken monatlich für den «Teleclub» sechs Franken für die Finanzierung der «Telezitig» abzuweihen. Die Rediffusion konnte den Sendebetrieb im gemäss Erlaubnis eingeschränkten Versuchsbereich in Zürich und Umgebung noch nicht aufnehmen, hofft dies jedoch bis Ende März tun zu können.

Ihre Befürwortung zur Versuchserlaubnis knüpft die freisinnige Studiengruppe an die Bedingung, dass damit kein Präjudiz verbunden ist und dass den interessierten Kreisen Unterlagen über die Auswertung des Versuches zur Verfügung gestellt werden, damit eine definitive Beurteilung vorgenommen werden kann.

Fortsetzung von Seite 1

hauptsächlich dann, wenn dem privaten Unternehmer staatliche Gebilde gegenüberstehen. Eine gute Infrastrukturpolitik ist unabdingbare Voraussetzung, wenn der Standort Schweiz attraktiv bleiben soll. Hinzu kommt eine Bildungs- und Forschungspolitik als Grundlage für die Erhaltung der Innovationskraft unserer Wirtschaft in einer Welt des ständigen technischen Wandels. Schliesslich wird der Staat in gewissen Fällen auch gezielte Strukturpolitik betreiben müssen, wenn aus föderalistischen Gründen die wirtschaftliche Existenz schwacher Regionen gesichert werden soll oder wenn es aus kriegswirtschaftlichen Ueberlegungen unabdingbar ist, einen bestimmten Wirtschaftszweig zu erhalten.

Diese Liste der wirtschaftspolitischen Tätigkeiten des Staates zeigt, wie stark die Verknüpfung zwischen ihm und der Wirtschaft bereits heute schon ist. Die Freiheitssicherung gegenüber der öffentlichen Hand — ein erklärtes Anliegen des 19. Jahrhunderts — genügt eben nicht mehr zur Gewährleistung einer wirklichen Wirtschaftsfreiheit. Nicht bloss aus einem Uebermass an Staat kann sie gefährdet werden, sondern ebenso sehr durch Ungleichgewichte innerhalb des Freiheitsraumes, durch seine Uebernutzung seitens wirtschaftlich Mächtiger, durch Wettbewerbsbehinderungen Marktstarker, durch protektionistische Massnahmen des Auslandes. Nichts gefährdet die Wirtschaftsfreiheit mehr als ihr Versagen; ihr grösster Feind ist eine missbräuchliche Handhabung.

### Unnötige Konfrontation zwischen Wirtschaft und Staat

Aus dieser Philosophie heraus empfinde ich die von vielen Leuten gesuchte Konfrontation zwischen Wirtschaft und Staat als antiquiert. Die nicht selten vertretene Meinung, ein schwacher, leistungsfähiger Staat vermehre die Stärke der Wirtschaft, ist falsch, denn die Schwäche des einen bedeutet in den heutigen Verhältnissen keineswegs die Stärke



## Liberaler Leute

Uebel spielte in der letzten Nummer nicht der Druckfehler, sondern der Bilderverwechslungsteufel beim Beitrag über die Zukunft des schweizerischen Tourismus mit: Gottfried F. Künzi wurde mit Marco Solari et vice versa sowie Hellmuth Scherrer mit Claude Kaspar et vice versa verwechselt. Wir bitten die Betroffenen wie die Leser um Entschuldigung.

des anderen. Viel besser ist es, wenn man in einem Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit gute, sachgerechte Lösungen erarbeitet. Das setzt allerdings voraus, dass man sich sehr gut kennt, was leider nicht immer der Fall ist. Eine vernünftige Regierung wird sich aber auf jeden Fall über unternehmerische Dynamik, Innovationsfreudigkeit und Selbstbehauptungswillen der Wirtschaft freuen, weil dies Impulse sind, die von keinem staatlichen Amt erbracht werden können. Man wird ein gutes Gleichgewicht dann am besten finden können, wenn die Wirtschaft den grossen Freiheitsraum, der ihr in schweizerischen Verhältnissen zur Verfügung steht und der ihr auch in Zukunft zur Verfügung stehen muss, optimal, aber auch gemeinschaftsbezogen ausnützt und wenn andererseits der Staat die Leistungskraft der Wirtschaft nicht übernutzt.

Ich meine also: so wenig Staat als möglich, soviel Staat als notwendig. Oberstes Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik muss sein, unsere Wettbewerbswirtschaft zu stärken, den Selbstbehauptungswillen und die Selbstverantwortung zu fördern und die Wirtschaftsfreiheit zu schützen, indem wir ihren Missbrauch bekämpfen.

### Wann zieht die Schweiz nach?

#### FDP-Vorstoss zur Insider-Problematik

Die Verwendung von Insiderkenntnissen zum Zwecke der Erlangung eines Vermögensvorteils ist in der Schweiz bekanntlich bisher weder zivilrechtlich noch strafrechtlich geregelt. Seit längerem sind jedoch Bestrebungen auf Bundesebene im Gange, um diese Lücke zu schliessen. Durch gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit im Verhältnis zu den USA ist eine baldige Lösung dringlich geworden. Nationalrat Silvio de Capitani (fdp., Zürich) hat deshalb eine Interpellation eingebracht.

Darin wird der Bundesrat ersucht, zur Problematik von Insiderkenntnissen Stellung zu nehmen. Gefragt wird im weiteren nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen auf Bundesebene und den Lösungsmöglichkeiten, die der Bundesrat auf zivilrechtlichem oder strafrechtlichem Gebiet sieht und wie die Ergebnisse resp. Vorschläge der eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen lauten. Zudem wird die Landesregierung ersucht, die Möglichkeit zu beurteilen, durch Ergänzung der Börsenreglemente eine den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung zu finden. Abschliessend fordert der freisinnige Parlamentarier den Bundesrat auf, den Zeitplan für die Realisierung einer zweckmässigen Regelung bekanntzugeben.

# Sicher sein.

Schweizerischer Bankverein  
Société de Banque Suisse

# OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Müssli-Emlen, beim Bahnhof  
Tel. (071) 23 35 35  
Telex 77135

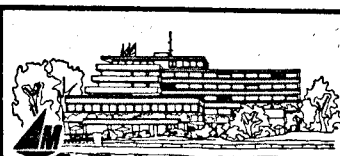
Officier Maître Rôtisseur  
de la Confrérie de la  
Chaîne des Rôtisseurs

## Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

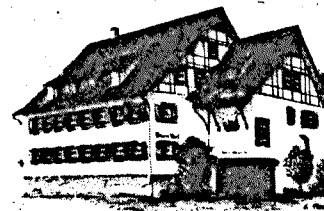
Willkommen in Horn!



Charly's Rôtisserie  
Gartenrestaurant  
Seeterrasse beheizt  
Delphin-Bar  
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten mit geheiztem Schwimmbad  
Hot Whirl-Pool - Sauna - Fitness  
Grosser Parkplatz

ASH AMBASSADOR SERVICE HOTELS  
HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE  
CH-9320 Arbon / Tel. 071 46 35 35 / Telex 77 247 / Dir. Charles Delway



### Hotel Weisses Rössli

9422 Staad  
b. Rorschach  
Telefon  
(071) 42 15 15

Eurocard · Amexco · Diners-Club · Grosser



### Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft.  
Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.

Fam. P. Imhof  
CH-8268 Selenstein  
Telefon (072) 64 16 44  
(Dienstags geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee  
(Verf. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

# Erholung in der Ostschweiz

## 8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

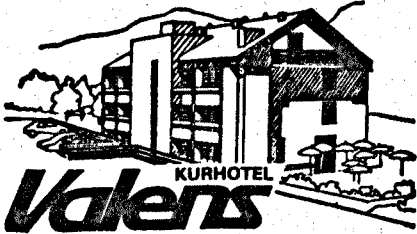
Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.

- Ideale Höhenlage (1000 m ü. M.)
- ruhig und sonnig gelegen im voralpinen Appenzellerland
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
- von den Krankenkassen anerkanntes Haus zur Erholung

Nähere Auskunft: Insetat auf Postkarte geklebt einsenden an:



Vogelinslegg 9042 Speicher AR  
Tel. 071/94 23 44



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

## Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsbehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte: Kurhotel Valens, CH-7311 Valens  
Telefon (085) 9 37 14 (Frau Frahner verlangen)

# PIZOL

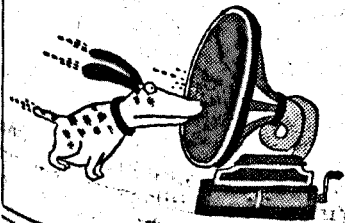
Pizolhütte, 2227 m ü. M.  
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende  
Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter – für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.  
Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.  
Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein  
Familie Peter Kirchhof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58



Mit der richtigen  
Zeitungswerbung  
können Sie Ihre  
Konkurrenz leicht  
übertönen.

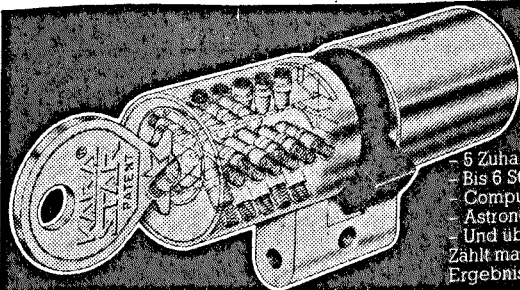
Damit Ihre  
Zeitungswerbung  
ankommt.  
**ofa**

# FEDERN

in jeder Grösse  
für jede Verwendung



Baumann & Cie. AG  
8630 Rüti/Zürich, Schweiz  
Telefon: (055) 86 12 12



## KABA STAR Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen
  - Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder
  - Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern
  - Astronomische Schliessvarianten
  - Und über 100 Jahre Erfahrung
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher ist.



**BAUER KABA AG**

Sicherheits-Schliesssysteme  
Postfach, CH-8620 Wetzikon  
Tel. 01/931 61 11  
Telex 875481



## Seltene Teppiche aus dem Iran

vom Fachgeschäft für handgeknüpfte Teppiche

### Iran-Teppich Djalali

St. Gallen, Brühlgasse 17,  
Telefon (071) 22 32 42

## Sonderschau

vom 9. Januar bis 27. März 1982 in  
Zürich.

## Parkett- Variationen

Das Holz lebt und wird zum Mittelpunkt. Zu schön, um mit Füßen getreten zu werden. Parkett ist tischfein geworden. Die Esstische, Buffets, Vitrinen und Schränke tragen die unverkennbare Handschrift des Basler Entwerfers Dieter Waeckerlin.



**Möbelzentrum des Handwerks**

Zürich: Uraniastrasse 28, vis-à-vis  
Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47.

Und in unserer  
Grossausstellung auf 5000 m<sup>2</sup> in  
Volketswil: An der Autobahn-  
ausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis  
Waro, Tel. 01-945 55 81.

wx181134a



## firestar Brennpaste



gibt absolute  
Sicherheit im  
Rechaud-Brenner  
und als  
Anzündmittel

Erhältlich im Haushalt-Fachgeschäft  
oder Warenhaus.  
Bezugsquellennachweis durch  
Firestar AG, 8360 Eschlikon  
Telefon 073 43 12 12



## SCHULER- WEINE

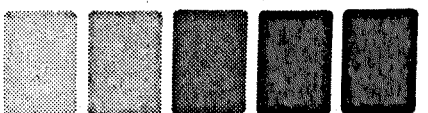
St. Jakobskellererei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

In Ihrem Auftrag  
vermitteln  
und verkaufen wir  
Liegenschaften.

## Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN  
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH  
TELEFON 01 316 13 00

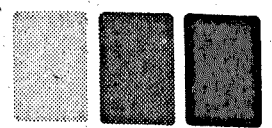


Geben Sie Ihre Fotos  
in bessere Hände.

Verlangen Sie vom Fotolabor genau  
soviel Sorgfalt, wie Sie sich beim  
Fotografieren Mühe geben. Zum Bei-  
spiel für

## Top-Qualitäts- Kopien – bis morgen, 16.00 Uhr.

Unsere Top-Qualitätskopien sind  
über dem Durchschnitt ● Sie werden  
mehrfach farbkorrigiert und erhalten  
eine feine, seidenmatte Oberfläche  
● Die Negative übergeben wir in  
separater, filmschonender Tasche ●  
Rückgaberecht für jede Kopie, die  
Sie nicht zufriedenstellt ● Kopien-  
preis nur Fr. 1.10 ● Gratis-Treue-Bon  
(für Farbvergrößerungen) für jeden  
zum Entwickeln und Kopieren über-  
gebenen Farbfilm ● Heute bringen –  
morgen ab 16.00 Uhr holen.



Gratis

erhalten Sie einen Extra-Treue-Bon  
für Farbvergrößerungen, wenn Sie  
dieses Inserat mitbringen. An die  
Bahnhofstrasse 40 oder Albisstr. 8 in  
Zürich.

DF3 R N16

foto

GANZ

Vor der Beratung des Umweltschutzgesetzes im Nationalrat

## «Eine taugliche Lösung»

Gewichtigstes Thema der am 1. März beginnenden Frühjahrssession ist im Nationalrat das neue Umweltschutzgesetz. In seiner nun vorliegenden Fassung musste es hart erdauert werden. Die immer noch bestehenden unterschiedlichen Meinungen werden zur Folge haben, dass eine langwierige Auseinandersetzung mit zahlreichen Abänderungsanträgen bevorsteht. «Der Freisinn» hat Umweltschutzexponenten gebeten, sich kurz zum nun zur Diskussion stehenden Entwurf zu äussern.

Der Schutz unserer Umwelt gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben der Gegenwart. Die Belastung des Lebensraumes von Menschen, Tieren und Pflanzen durch Lärm, Luft- und Gewässer-Verunreinigungen, chemische Erzeugnisse und Abfälle sowie andere schädliche Einwirkungen hat mancherorts bedrohliche Ausmasse erreicht. Wenn vermieden werden soll, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Lebewesen ernstlich in Gefahr geraten, gilt es, schädlichen oder lästigen Immissionen vorzubeugen und bereits eingetretene Schädigungen zu beheben. Dazu fehlen allerdings heute noch in weiten Bereichen die rechtlichen Grundlagen.

### Bestimmter Auftrag des Souveräns

In einer denkwürdigen Volksabstimmung gab am 6. Juni 1971 der Souverän seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass im Bereiche des Umweltschutzes etwas geschehen muss. Mit über 1,2 Mio. Ja-Stimmen gegen nicht einmal 100 000 Nein-Stimmen wurde ein neuer Artikel 24<sup>septies</sup> in die Bundesverfassung aufgenommen. Damit erhielt der Bund einen umfassenden Auftrag, Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu erlassen. Am Umfang dieses Auftrages ändert auch die Tatsache nichts, dass nach dem geltenden Artikel der Bund insbesondere die Luftverunreinigung und

den Lärm bekämpfen soll. Dieser Zusatz lässt sich aus der Entstehungsgeschichte des Artikels erklären, bildeten doch die ungelösten Probleme in den Bereichen Luftthygiene und Lärmbekämpfung den unmittelbaren Anlass zur Ergänzung der Bundesverfassung.

### Gebremster Elan

Beflügelt durch das klare Volks-Ja, schritten die Arbeiten für ein Umweltschutzgesetz zunächst zügig voran. Der damalige Nationalrat Prof. Leo Schürmann lieferte Ende 1971 dem Bundesamt für Umweltschutz den Vorentwurf für ein Gesetz ab, der einer Kleinen Expertenkommission als Arbeitsgrundlage diente. Ein weiteres, ausserparlamentarisches, Expertengremium schloss seine Arbeit 1973 ab. Der dabei präsentierte Entwurf stellte einen Versuch dar, den in der Bundesverfassung enthaltenen Auftrag mit einem einzigen Gesetzesentwurf möglichst umfassend zu erfüllen. Im Vernehmlassungsverfahren fand der Vorschlag jedoch keine Gnade, obwohl die Notwendigkeit einer wirksamen Umweltschutzgesetzgebung fast einhellig anerkannt wurde.

In der Folge wurde ein zweiter Entwurf ausgearbeitet, der Ende 1977 vorlag und Anfang 1978 in die Vernehmlassung ging. Die frühere Absicht, eine möglichst umfassende Kodifikation anzustreben, wurde zugunsten einer schrittweisen pragmatischen Lösung aufgegeben. Es wurde nach

praktikablen und durchsetzbaren Wegen gesucht. Verankert wurde das Vorsorgeprinzip. Ein wesentlicher Grundsatz ist sodann das Verursacherprinzip. Im Vernehmlassungsverfahren fand der neue Entwurf eine kritisch-positive Aufnahme.

### Harzige erste parlamentarische Runde

Die vorberatende Kommission des Nationalrates befasste sich an 22 Sitzungstagen mit der Vorlage. Die Arbeit zeichnete sich dadurch aus, dass oftmals in sehr wichtigen Punkten einer Mehrheit von Kommissionsmitgliedern eine fast ebenso grosse Minderheit gegenüberstand. Umstritten waren vor allem das Verhältnismässigkeits- und Vorsorgeprinzip, Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Sanierungspflicht, die Einsetzung einer beratenden Kommission sowie das Recht auf Verbands- und Behördenbeschwerden.

Das Ergebnis der Kommissionsberatungen löste ein unterschiedliches Echo aus. Positiven Stellungnahmen standen kritische Äusserungen gegenüber. Das Spektrum der Meinungen reicht von Bedenken gegen allfällige negative Auswirkungen auf die Wirtschaft über das Ja zu einer Lösung, die als sinnvoller Kompromiss zwischen den Erfordernissen des Umweltschutzes und gegenläufigen Interessen verstanden wird, bis zu Zweifeln an der Wirksamkeit.

### Beurteilung aus freisinniger Sicht

Auch innerhalb der von NZZ-Redaktor Walter Schiesser geleiteten Arbeitsgruppe Umweltschutz der FDP der Schweiz gehen die Meinungen über das Gesetz auseinander. Das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Standpunkte führte aber zur gemeinsamen Ansicht, es handle sich bei der vorliegenden Fassung um eine taugliche Grundlage, um einen Schritt in die richtige Richtung. Diese Auffassung vertritt auch Dr. Bernhard Wehrli, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, der allerdings vor Illusionen warnt: «Dieses Gesetz, das über weite Teile nicht mehr als ein recht mildes Immissionsschutzgesetz (und kein umfassendes Umweltschutzgesetz) ist, wird nicht dazu führen, dass die Belastung unserer Umwelt nicht mehr weiter ansteigt, es wird diese Entwicklung lediglich etwas bremsen. Es ist darum wohl ein Schritt in der richtigen Richtung, aber es wird noch viele weitere Schritte brauchen, bis ein genügend wirksamer Umweltschutz erreicht ist.»

### «So übel nicht»

Das Resultat der Bemühungen der nationalrätlichen Kommission wertet der Baselbieter Volksvertreter Dr. Felix Auer als «so übel nicht», vor allem wenn die recht grosse Kluft beachtet werde, die sich zwischen den idealistischen, wenn auch vielfach widersprüchlichen Forderungen nach einem möglichst umfassenden Umweltschutz und den Realitäten auftut: «Die sich stellenden technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme sind schwieriger, als ich mir dies vorgestellt hatte.»

Positiv würdigt auch Nationalrätin Elisabeth Kopp die Arbeit der Kommission. Für sie wird mit dem Umweltschutzgesetz «ein bedeutendes erstes Etappenziel erreicht». Sie wertet «das Umweltschutzgesetz als ein taugliches Instrument, um eine weitere Verschlechterung unserer Umwelt zu verhindern». «Manches wurde konkretisiert, ergänzt, in einigen Fällen auch eindeutig im Sinne eines wirksamen Umweltschutzes verbessert»; dies die Meinung von Walter Schiesser. Seiner Ansicht nach dürfte es gleichzeitig gelungen sein, «die Bedenken jener Kreise, die negative Auswir-

kungen auf die Wirtschaft befürchten, eher abzubauen als zu erhöhen».

### Verfassungsauftrag erfüllt oder nicht?

Die Frage, ob mit dem Entwurf der Verfassungsauftrag erfüllt oder lediglich ein Etappenziel erreicht wurde, beantwortet Nationalrat Auer mit zwei Ja. Er erinnert im übrigen daran, dass Etappenziele schon erreicht wurden, längst bevor der Umweltschutz politisch «in» war. Für Walter Schiesser ist die Frage, ob der Verfassungsauftrag erfüllt werde, insofern müssig, als der Bund nicht verpflichtet wird, den «Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt» mit Hilfe eines einzigen, alles umfassenden Gesetzes zu gewähren: «Wie nicht anders zu erwarten war, ermöglicht der vorliegende Entwurf lediglich einen, allerdings wichtigen Schritt im Blick auf das Endziel der dauernden Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlage.»

### Bekanntnis zum Verursacherprinzip

Deutlich für die Anwendung des Verursacherprinzips hat sich die freisinnige Arbeitsgruppe ausgesprochen. Dessen Verankerung im Gesetz als marktwirtschaftskonforme Massnahme erachtet Nationalrätin Kopp als richtig. Auch Nationalrat Auer hält es «grundsätzlich für richtig, wenn das Verursacher- mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip verknüpft wird». Daran, dass das Verursacherprinzip marktwirtschaftlicher Ordnung entspricht, erinnert auch Walter Schiesser, der unterstreicht, dass aus freisinniger Sicht seine Anwendung jedenfalls eindeutig vorzuziehen ist gegenüber der gängigen Alternativlösung, die darin besteht, den Umweltschutz aus Steuergeldern zu finanzieren.

### Welche Retuschen sind noch anzubringen?

Für Nationalrätin Kopp wird längerfristig zu prüfen sein, ob nicht Lenkungsabgaben sinnvoll, effizient und gerechtfertigt sein könnten. Seine Unterstützung will Nationalrat Auer jenen Minderheitsanträgen angeheihen lassen, welche sich gegen unnötige administrative Fesseln und unproduktive Leerläufe wenden. Konkret nennt er die Forderung, es seien nicht nur Massnahmen zum Schutz der Umwelt vorzuschlagen, sondern auch Alternativen; die Einsetzung einer beratenden Kommission sowie die Verankerung der Behördenbeschwerden — beide Massnahmen hält er für überflüssig. Der Entwurf in der vorliegenden Fassung ist für Walter Schiesser eine gute mittlere Lösung, die auch für jene Bürger annehmbar sein sollte, denen entweder mehr oder weniger lieber gewesen wäre. Deshalb seine Warnung: «Verschärfung könnte verhängnisvollen Widerstand heraufbeschwören, Verwässerung einen Blindgänger hervorbringen, der dem Vertrauen weiter Kreise in unseren Staat kaum förderlich wäre.»



### Inhalt der Vorlage

Nationalrat Hans-Rudolf Fröh, Leader der FDP-Fraktion, fasst den Inhalt des zur Debatte stehenden Entwurfes zusammen: Nach Art. 24<sup>septies</sup> der Bundesverfassung ist der Bund verpflichtet, ein Gesetz zu erlassen über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt, gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. Mit dem vorliegenden Gesetz, das durch die nationalrätliche Kommission behandelt wurde, wird dieser Auftrag folgendermassen erfüllt:

- Das Verursacherprinzip: Die Kosten für Massnahmen, die nach dem Gesetz erforderlich sind, trägt der Verursacher.
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung: Bei Planung und Errichtung neuer oder Aenderung bestehender ortsfester Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, müssen die Behörden durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung die Umweltbelastung einer solchen Anlage abklären, wobei das Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis sowie die militärische Geheimhaltung gewahrt bleiben.

- Emissionsbegrenzungen: Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen sollen durch Massnahmen an der Quelle begrenzt werden, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

- Immissionsgrenzwerte: Das Gesetz soll den Bundesrat verpflichten, für Luftverunreinigungen und Lärm Immissionsgrenzwerte festzulegen.

- Umweltgefährdende chemische Stoffe: Das Gesetz schreibt vor, wie umweltgefährdende Stoffe verwendet und Abfälle verwertet oder unschädlich gemacht und zweckmässig beseitigt werden sollen.

- Verhältnis Umweltschutzgesetz zu bestehender Gesetzgebung: Das Umweltschutzgesetz ergänzt das Giftgesetz, das Natur- und Heimatschutzgesetz und soll durch eine Aenderung des Bundesbeschlusses über die Verwendung des für den Strassenbau bestimmten Treibstoffzollertrages die Möglichkeit eröffnen, zur Finanzierung von Schallschutzmassnahmen an Strassen und Gebäuden beizutragen.

- Vollzug: Der Vollzug des Bundesrechtes im vorliegenden Umweltschutzgesetz ist weitgehend Sache der Kantone.



Walter Schiesser: Am vorliegenden Entwurf nur noch Retuschen anbringen.



Bernhard Wehrli: Keine Illusionen machen.



Felix Auer: Grundsätzlich richtig, wenn Verursacher- mit Verhältnismässigkeitsprinzip verknüpft.



Elisabeth Kopp: Längerfristig prüfen, ob Lenkungsabgaben nicht sinnvoll, effizient und gerechtfertigt sein könnten.

BANK JULIUS BÄR  
ZÜRICH

&

LONDON

Bank Julius Baer & Co. Ltd., London  
3 Lombard Street, London EC3V 9ER

LONDON